

# Hygienekonzept für den Proberaum in der ehem. Grundschule.

(Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept der ehem. Grundschule.)

Für den Proberaum des Musikvereins gilt zusätzlich dieses Hygienekonzept. Es befasst sich mit den spezifischen Erfordernissen, die durch das Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen. Darüber hinaus soll es den Ausbildern und Schülern, Dirigenten und Musikern die entsprechenden Verhaltensregeln noch einmal explizit in Erinnerung rufen.

## 1. Äußere Bedingungen

### a) Reinigung

Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

### b) Sicherstellung der Schutzabstände.

Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 2m zu erhöhen. Zudem kann im Unterricht zwischen den Musizierenden ein geeigneter „Spuckschutz“ aufgestellt werden. In Situationen, wo der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

### c) Größe und Ausstattung der Proben- und Unterrichtsräume

Die Größe und Ausstattung der Räume muß so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: Abstand von grundsätzlich 1,5m bzw. beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 2 m. Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in einem Raum musizieren dürfen: Ein Abstand von mindestens 2m zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person ist stets zu gewährleisten. Für Schlagzeuger 1,5m. Der Belegungsplan ist entsprechend anzupassen. Im Probenraum sind Markierungen anzubringen. Es werden Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet. Einweg-Gefäße für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse (Treteimer mit Deckel) sowie Desinfektions-Wischtücher werden bereitgestellt (siehe auch d).

### d) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Es sind geeignete Einweg-Gefäße zu verwenden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Musiker-Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

### e) Lüften der Räume Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten

kräftig Stoßlüften (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe)! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

## 2. Zusätzliche Regeln für Proben und Unterricht

- Die Probe/der Unterricht darf mit so vielen Musikern stattfinden, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln im Proben-/Unterrichtsraum Platz finden.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m, bei Blasinstrumenten von 2m zwischen allen Teilnehmern einzuhalten.
- In den Proben sind Querflöten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung kann von allen Teilnehmern (auch Dirigent/Ausbilder und Schlagzeuger) abgenommen werden, sobald sie ihren Platz eingenommen haben.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

### **3. Verhalten (gilt für alle am Unterricht/Proben Beteiligten)**

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme) unbedingt zuhause bleiben!  
Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer Sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

### **4. Personen mit einer Vorerkrankung**

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht bzw. der Proben entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

### **5. Ausführung**

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird den Ausbildern und Musikern zur Kenntnis gebracht.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtslokals zur Kenntnis gebracht und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.
- c) Vor und in den Unterrichtsräumen werden Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht
- d) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums zu führen. Die Ausbilder und Dirigenten werden entsprechend darauf hingewiesen.
- e) Ein Vereinsverantwortlicher wird die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Datum: 29. Juni 2020

gez. Klaus Eich  
1. Vorsitzender  
Musikverein Neuhütten e.V.